

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich

Drucksache Nr.

0516/2017

Amt/Aktenzeichen
51/51 03 03 00

Datum
22.03.2017

TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.04.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	03.05.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	09.05.2017	Ö
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	10.05.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Anhörung	10.05.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	17.05.2017	Ö

Betreff:

Städtische Kita Zahlbach; Ersatzneubau mit Erweiterung des Betreuungsangebotes und provisorische Unterbringung bis zur Fertigstellung

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen
Mainz, 06.04.2017

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, 11.04.2017

gez. Beck

i.V.
Günter Beck
Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, nach Vorberatung bzw. Anhörung durch die o.g. Gremien:

- die Errichtung eines Ersatzneubaus der städtischen Kindertagesstätte Zahlbach mit Erweiterung des Betreuungsangebotes um insgesamt neun Plätze

- die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 648.107,50 € beim Projekt 7.000694
- die vorübergehende Unterbringung der Kinder in provisorischen Räumlichkeiten bis zur Inbetriebnahme des Neubaus.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen
5. Finanzierung

Zu 1:

Die städtische Kindertagesstätte Zahlbach in der Mainzer Oberstadt hält zurzeit mit insgesamt 149 Plätzen folgendes Betreuungsangebot vor:

- 3 Regelgruppen mit je 22 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- 1 altersgemischte Gruppe mit 15 Plätzen, davon insgesamt sieben Plätze für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr
- 2 Hortgruppen mit je 20 Plätzen für Kinder ab Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- 2 Krippengruppen mit je 10 Plätzen für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr
- 1 Krippengruppe mit 8 Plätzen für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr

Alle Plätze sind als Ganzeitplätze ausgewiesen.

Die Kindertagesstätte wird von der UniMedizin der Johannes Gutenberg Universitätsklinik belegt. Vertraglich wurde festgelegt, dass die Kita mit mindestens 95 % Mainzer Kindern und maximal 5 % Kindern aus dem restlichen Rheinland-Pfalz belegt werden darf.

Das Gebäude der Kita, das sich als eine der ältesten Kitas auszeichnet, befindet sich in einem derart desolaten Zustand, dass ein Ersatzneubau dringend erforderlich ist. Eine Zustandsdiagnose durch die Gebäudewirtschaft Mainz hat dies bereits 2008 festgestellt. Im Masterplan zur Sanierung der städtischen Kindertagesstätten steht die Kita Zahlbach an höchster Stelle.

Nach dem Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt Mainz sind zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zusätzliche Betreuungsplätze erforderlich. Der Bedarf an zusätzlichen Plätzen wird darüber hinaus vom Amt für Jugend und Familie bestätigt.

Zu 2:

Es wird vorgeschlagen, auf dem Gelände der Kindertagesstätte einen Ersatzneubau mit folgendem, erweitertem Betreuungsangebot einzurichten:

- 3 Regelgruppen mit je 22 Plätzen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt
- 1 geöffnete Kindergartengruppe mit 22 Plätzen, davon insgesamt sechs Plätze für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr
- 2 Hortgruppen mit je 20 Plätzen für Kinder ab Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Schuljahr
- 3 Krippengruppen mit je 10 Plätzen für Kinder vor dem vollendeten dritten Lebensjahr

Die Kita umfasst damit insgesamt 158 Plätze. Alle Plätze sollen als Ganzzzeitplätze ausgewiesen werden.

Während der Bauphase werden die drei Krippengruppen und die vier Kindergartengruppen in die Übergangskindertagesstätte Am Fort Hauptstein1 ausgelagert. Derzeit wird die provisorische Kita durch die städtische Kita Am Haus der Jugend belegt, die voraussichtlich im Herbst 2017 in den Ersatzneubau zurückzieht.

Für den Hort wird die UniMedizin nach geeigneten Räumlichkeiten im eigenen Bestand suchen und die Schulkinder dort während der Bauphase unterbringen. Die Räumlichkeiten müssen im Rahmen der Überprüfung der geänderten Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt auf ihre Geeignetheit überprüft und genehmigt werden.

Zu 3:

Die Einrichtung wird nicht saniert. Es kann kein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot im Stadtteil Oberstadt erreicht werden. Dem Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung kann in einem nur geringeren Umfang entsprochen werden. Für die Nichtbereitstellung von Kindertagesstättenplätzen werden Kostenersatz- und Schadenersatzansprüche infolge der Inanspruchnahme von privaten Betreuungsmöglichkeiten sowie durch Verdienstaussfall geltend gemacht und die Stadt Mainz in Haftung genommen.

Zu 4:

Geschlechtsneutral

Zu 5:

Nach einer Grobkostenschätzung der Gebäudewirtschaft Mainz belaufen sich die Kosten des Ersatzneubaus auf

	4.482.300,00 €
	<u>112.057,50 €</u> zzgl. aktivierbare Eigenleistungen
Gesamt	4.594.357,50 €

Die Kita soll im "Baukastensystem" errichtet werden.

Bei dem Projekt 7.000694 sind im Haushaltsjahr 2017 investive Mittel in Höhe von 3.946.250 € (inklusive aktivierbarer Eigenleistungen) verfügbar. Grundlage waren die Anmeldungen mit Kostenpauschalen für das Haushaltsjahr 2016.

Der fehlende Betrag zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 648.107,50 € wäre außerplanmäßig bereitzustellen.

Im Zusammenhang mit der Containerbereitstellung werden Mietkosten i.H.v. monatlich 4.156,91 € (jährlich: 49.882,92 €) fällig.

Hierfür stehen Mittel im Doppelhaushalt 2017/2018 bei dem Innenauftrag L360502532 i.V.m. dem Sachkonto 56210001 zur Verfügung.

Die im Rahmen der Erweiterung der Betreuungsplätze zusätzlich benötigten Stellen für den Ersatzneubau werden im Haushalts- und Stellenplan 2019/2020 angemeldet.